

## **Antrag**

**der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Soziales und Integration**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie den Aufgabenkreis der künftigen Antidiskriminierungsstelle des Landes beschreibt;
2. wie sie den Aufgabenkreis der künftigen Antidiskriminierungsstelle des Landes im Hinblick auf die bereits bestehende Antidiskriminierungsstelle des Bundes beurteilt;
3. ob und inwieweit die Antidiskriminierungsstelle vom Zuständigkeitsgebiet des Bürgerbeauftragten, der Behindertenbeauftragten oder anderer Beauftragter des Landes abzugrenzen ist;
4. wie viele Personalstellen in welcher Wertigkeit der künftigen Antidiskriminierungsstelle zugeordnet werden und welche Sachkosten damit verknüpft werden sollen;
5. wie viele Antidiskriminierungsstellen bzw. Ansprechpartner landesweit bereits existieren und wie viele davon in kommunaler Verantwortung bzw. in kirchlicher oder freier Trägerschaft Beratung anbieten;
6. welchen Mehrwert sie von der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle erwartet und wie sie sicherstellen will, dass keine Überschneidungen mit bereits bestehenden Beratungsangeboten bzw. keine Doppelstrukturen geschaffen werden;
7. wie viele Stellen in welcher Wertigkeit auf lokaler Ebene gefördert werden sollen und welche Sachkostenförderung damit jeweils verbunden ist;

Eingegangen: 19.09.2018/Ausgegeben: 22.10.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. welche Kriterien dabei an die Förderung auf lokaler Ebene angelegt werden sollen;
9. wie sie sich dazu stellt, dass Pläne zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes im Jahr 2013 seinerzeit nicht weiterverfolgt wurden, um Mehrfachstrukturen und Zuständigkeitsüberschneidungen – etwa mit dem Arbeitsfeld des damaligen Behindertenbeauftragten – zu vermeiden.

19. 09. 2018

Wölflé, Hinderer, Kenner, Binder, Hofelich SPD

### Begründung

Nach Informationen der Medien (u. a. Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten vom 4. September 2018) will das Sozialministerium Anfang November eine neue Antidiskriminierungsstelle des Landes einrichten und zugleich gezielt acht regionale Standorte fördern. Die neue Antidiskriminierungsstelle des Landes soll Anlaufstelle für Menschen sein, die sich diskriminiert fühlten oder sich über Formen von Diskriminierung informieren möchten. Mit dem Antrag soll hinterfragt werden, welche konkreten Rahmenbedingungen der Einrichtung der neuen Antidiskriminierungsstelle zugrunde liegen und welche Aufgaben diese Stelle in Abgrenzung zu den bereits vorhandenen Anlaufstellen und Beratungsangeboten wahrnehmen soll.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 Nr. 43-0141.5-016/4815 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie den Aufgabenkreis der künftigen Antidiskriminierungsstelle des Landes beschreibt;*

Grundsätzlich kann jeder Mensch der Gefahr einer Diskriminierung ausgesetzt sein. Das Land Baden-Württemberg setzt bei der Bekämpfung von Diskriminierung auf einen Dreiklang aus Prävention, Beratung und Vernetzung. Die Landesregierung hat bei ihrem Handeln sowohl das Vorbeugen von Diskriminierungen als auch den Schutz von Diskriminierung betroffener Menschen im Blick. Der langfristige Anspruch der Landesregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern ein selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen, um Benachteiligung und Ausgrenzung abzubauen und hierdurch das demokratische Gemeinwesen nachhaltig zu stärken.

Dementsprechend finanziert das Ministerium für Soziales und Integration die schulische und außerschulische Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Form von Projektförderungen sowie die fachliche Vernetzung im Land mit Akteuren, die sich aus Verwaltung, Verbänden, Vereinen und Zivilgesellschaft rekrutieren.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die Landesregierung eine Anlaufstelle für von Diskriminierung Betroffene einrichten möchte, die unbürokratische Beratung und schnelle Hilfe gewährleisten soll. Bei der Auseinandersetzung mit konkreten Diskriminierungsfällen gilt es sicherzustellen, dass eine diskriminierte Person zeitnah kompetent und effizient auf ihre Rechtsansprüche und Handlungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht wird. Die durch das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abgedeckten Diskriminierungsmerkmale umfassen dabei die Bereiche Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnische Herkunft/rassistische Zuschreibungen, Religion/Weltanschauung sowie die sexuelle Identität.

Auf der Basis des Koalitionsvertrags ist der Start der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) für den 5. November 2018 vorgesehen.

Die künftige LADS wird dem von Diskriminierung betroffenen Personenkreis als möglichst leicht zugängliche und „gut sichtbare“ Anlaufstelle dienen und soll Betroffenen die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit kompetenten Beraterinnen bzw. Beratern ermöglichen. Zudem übernimmt die LADS präventive und öffentlichkeitswirksame Aufgaben.

*2. wie sie den Aufgabenkreis der künftigen Antidiskriminierungsstelle des Landes im Hinblick auf die bereits bestehende Antidiskriminierungsstelle des Bundes beurteilt;*

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS Bund) ist eine Bundesbehörde, die im Jahr 2006 nach den Anforderungen des neu eingeführten AGGs im Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet wurde. Die ADS Bund hat außerdem die Aufgabe, bei ihrer Tätigkeit Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen tätig sind, in geeigneter Form einzubeziehen.

Für wirksame Beratungsstrukturen zur Bekämpfung von Diskriminierung bedarf es eines abgestimmten Engagements des Bundes, des Landes und der Kommunen. So wird bei der Konzeptionierung der LADS darauf geachtet, dass bestehende Angebote die von Bund, Land oder Kommunen gefördert werden, miteinbezogen werden, um die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden.

*3. ob und inwieweit die Antidiskriminierungsstelle vom Zuständigkeitsgebiet des Bürgerbeauftragten, der Behindertenbeauftragten oder anderer Beauftragter des Landes abzugrenzen ist;*

Die im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg angesiedelte LADS fungiert in erster Linie als eine Anlauf- und Informationsstelle für von Diskriminierung Betroffene nach Kriterien des AGG. Bisher existieren weder Strukturen, die das AGG im Gesamten abbilden, noch Beauftragte für alle im AGG genannten Gruppen.

Derzeit befindet sich die künftige LADS im Austausch mit der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und dem Bürgerbeauftragten, um die künftige Zusammenarbeit effizient und gut zu gestalten.

*4. wie viele Personalstellen in welcher Wertigkeit der künftigen Antidiskriminierungsstelle zugeordnet werden und welche Sachkosten damit verknüpft werden sollen;*

Die künftige LADS wird im zuständigen Fachreferat im Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt. Über Personalstellen wird je nach Arbeitsaufkommen der künftigen LADS BW im Rahmen verfügbarer Personalressourcen zu entscheiden sein. Aktuell sind Sachkosten in Höhe von jährlich 50 Tsd. Euro zum Betrieb der LADS veranschlagt.

*5. wie viele Antidiskriminierungsstellen bzw. Ansprechpartner landesweit bereits existieren und wie viele davon in kommunaler Verantwortung bzw. in kirchlicher oder freier Trägerschaft Beratung anbieten;*

Aktuell existieren acht Beratungsstellen gegen Diskriminierung an sieben Standorten in Baden-Württemberg, die eine kostenfreie und auf Wunsch anonyme Beratung anbieten. Eine weitere Beratungsstelle befindet sich derzeit im Aufbau.

Die Trägerstrukturen sind sehr heterogen. Der Träger der Antidiskriminierungsberatungsstelle Esslingen ist das Interkulturelle Forum Esslingen e. V. Der Träger für

das Netzwerk für Gleichbehandlung in Freiburg ist pro familia Freiburg, der Träger der im Aufbau befindlichen Antidiskriminierungsberatungsstelle Bodenseekreis in Friedrichshafen ist das CJD Bodensee-Oberschwaben. In Heidelberg gibt es eine Beratungsstelle beim Amt für Chancengleichheit der Stadt sowie HD.net Respekt, das von Mosaik Deutschland e. V. getragen wird. Die Antidiskriminierungsstelle Karlsruhe ist in Trägerschaft des Stadtjugendausschusses e. V., das Antidiskriminierungsbüro Mannheim ist in Trägerschaft vom ADB – Antidiskriminierungsbüro Mannheim e. V. In Reutlingen und Tübingen bietet adis e. V. neben einer landesweiten onlinebasierten Antidiskriminierungsberatung auch Beratungen vor Ort, Empowerment und Praxisentwicklung an. In Stuttgart ist der Träger des Büros für Antidiskriminierungsberatung der Stadtjugendring Stuttgart e. V., gemeinsam mit dem Forum der Kulturen e. V.

*6. welchen Mehrwert sie von der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle erwartet und wie sie sicherstellen will, dass keine Überschneidungen mit bereits bestehenden Beratungsangeboten bzw. keine Doppelstrukturen geschaffen werden;*

Die im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) geförderten lokalen Beratungsstellen selbst schließen eine Lücke in den lokalen Beratungsstrukturen. Es gibt vor Ort bislang keine anderen Stellen, die eine professionelle Antidiskriminierungsberatung anbieten und sich dabei kompetent rechtlichen und psychosozialen Fragen annehmen. Alle Beratungsstellen gegen Diskriminierung vor Ort sind bemüht, im Rahmen der gegenseitigen Verweisberatung sehr eng mit anderen Stellen zu kooperieren.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg wird nach den Anforderungen des AGG im Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Durch das Informationsangebot auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration wird die Sichtbarkeit der Antidiskriminierungsarbeit in Baden-Württemberg vergrößert.

*7. wie viele Stellen in welcher Wertigkeit auf lokaler Ebene gefördert werden sollen und welche Sachkostenförderung damit jeweils verbunden ist;*

*8. welche Kriterien dabei an die Förderung auf lokaler Ebene angelegt werden sollen;*

Die Fragen 7. und 8. werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Aktivitäten des Landes im Handlungsfeld Antidiskriminierung wird aktuell geprüft, in welcher Form und mithilfe welcher Kriterien eine Förderung lokaler Strukturen sinnvoll und notwendig erscheint. Es wird angestrebt, ein System der Qualitätssicherung des Beratungsangebots in den lokalen Beratungsstellen zu implementieren und die effiziente Aufstellung der einzelnen Stellen zu begleiten.

*9. wie sie sich dazu stellt, dass Pläne zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes im Jahr 2013 seinerzeit nicht weiterverfolgt wurden, um Mehrfachstrukturen und Zuständigkeitsüberschneidungen – etwa mit dem Arbeitsfeld des damaligen Behindertenbeauftragten – zu vermeiden.*

Mit der jetzt gefundenen Struktur der Landesantidiskriminierungsstelle und der Etablierung eines Netzwerks lokaler Antidiskriminierungsstellen seit 2013 werden Mehrfachstrukturen und Zuständigkeitsüberschneidungen vermieden. Gleichzeitig werden auf Ebene des Landes bisher bestehende Lücken in den Beratungsstrukturen geschlossen: So existierten für die Bereiche der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft, des Glaubens/der Weltanschauung oder der Hautfarbe bislang keine Beratungsstrukturen beim Land.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration